

## Vorwort

Jahresabschlüsse zu erstellen ist „Alltagsarbeit“ in Steuerberatungskanzleien. Trotzdem besteht die Gefahr, dass die Qualität der abgearbeiteten Abschlüsse leidet. Der Grund dafür liegt ua in den jährlich steigenden Anforderungen des Gesetzgebers. Vor allem die Einführung des Rechnungslegungsgesetzes am Beginn der neunziger Jahre brachte eine Vielzahl neuer Bestimmungen mit sich. Fast jährlich gibt es Anpassungen. Zu erwähnen seien hier beispielsweise die Ausweitung des Anhangs und des Lageberichtes in den letzten Jahren. Die Umstellung auf das Unternehmensgesetzbuch ab 1.1.2007 war eine neue Herausforderung, die es zu meistern galt. Das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) wurde mit 13.1.2015 veröffentlicht und ist für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, anzuwenden. Der österreichische Gesetzgeber hat hierbei den sich aus der EU-Bilanzrichtlinie ergebenden Anpassungsbedarf zu einer umfassenden Modernisierung des UGB genutzt.

Die Idee für das vorliegende Projekt „Bilanzierungscheckliste“ stammt von Gerhard Gaedke. Es wurde auf Basis der Checklisten von Wolfgang Krainer (Graz) und Verena Trenkwalder (Linz) im Jahr 2004 umgesetzt und durch Christoph Denk weiterentwickelt. Die vorliegenden Seiten dienen der Erstellung eines unternehmensrechtlichen Jahresabschlusses und sind als Ergänzung zum Buch „Bilanzierung 2022“ gedacht, das nun bereits in der 18. Auflage im selben Verlag erscheint. Internationale Aspekte (va die Rechnungslegung nach IAS/IFRS) müssen aus Platzgründen allerdings außer Acht gelassen werden. Die im vorliegenden Band enthaltenen Checklisten werden laufend verbessert und aktualisiert. Sollten auch Sie, werte Leserin und werter Leser Ideen und Vorschläge haben, so bitten wir Sie, uns diese unter „m.brein@a1.net“ zukommen zu lassen.

Ziel dieser Checkliste sollte es sein, einen österreichweit einheitlichen, qualitativ hochwertigen Standard der Bilanzierung zu erreichen bzw zu erhalten.

Markus Brein  
Christoph Denk

Graz, im Dezember 2021